

Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern/

Über die Zukunft einer UNESCO Kulturlandschaft

von

Robert de Jong

President International Committee of Historic Gardens-Cultural Landscapes, ICOMOS/IFLA

Koblenz, 8. November 2002

Die Erde dreht sich weiterhin um ihre Achse. Die des Welterbes der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) werde durch die vielen in die Liste des Welterbes platzierten 'Sites', seit diesem Jahr 730 Stück, kopflastig werden und würde zu schwanken anfangen, wenn man dem Kreis dieses universalen Welterbes der Menschheit glauben soll.

Die meisten Welterbe-Sites gibt es in Europa und an anderen Stellen dessen, was man die westliche Welt nennt.

Seit Mitte der siebziger Jahre, nachdem sich die Generalkonferenz der UNESCO 1972 zur Schließung des *Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* entschloss, waren es hauptsächlich westliche Länder, die die Eintragung ihrer Denkmäler in die Liste des Welterbes beantragten.

Die Änderung der Politik und Vorgehensweise mit Bezug auf das Welterbe in den neunziger Jahren hatte zum Ziel, anderen Kontinenten und 'Sites' Vorrang zu gewähren, die nicht oder kaum Teil des Welterbes sind.

Das Kulturerbe umfasst den Großteil der Liste. Dabei handelt es sich hauptsächlich um dasjenige, was man als 'klischeehafte' Denkmäler bezeichnen könnte: große und kleine, prähistorische, mittelalterliche und aus späteren Epochen. **Auffällig ist außerdem, dass es mehr Denkmäler des 20. Jahrhunderts gibt als des 19. Jahrhunderts**

Im *Übereinkommen* ist von 'Denkmälern', 'Ensembles' und 'Stätten' die Rede. Bei den Letzteren handelt es sich um, und ich zitiere hier die vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz 1996 veröffentlichte Übersetzung der Konvention:

'Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellen Wert sind' (Art. 1).

Die Angabe 'von außergewöhnlichem universellen Wert' ist hinsichtlich des Welterbes von höchster Bedeutung. Das gilt also auch für das Mittelrheintal. In allen künftigen Entwicklungen, spontanen oder gesteuerten, ist es stets entscheidend, den 'außergewöhnlichen universellen Wert' aufrechtzuerhalten.

Diese Verpflichtung nahm die Bundesrepublik Deutschland 1976 auf sich, als sie das *Übereinkommen* schloss. Je nach Einteilung des Staates obliegt die Verantwortlichkeit in föderalen Staaten beispielsweise den 'Ländern'. Somit sind die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen Erstverantwortliche.

Der 'außergewöhnliche universelle Wert' führt uns gleichzeitig zur Frage, die in der Überschrift meines heutigen Beitrages, 'Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern, über die Zukunft einer UNESCO Kulturlandschaft', enthalten ist.

Diese Überschrift gab mir Herr Dr. Rönneper mittels des bereits gedruckten Programmes vor. Dies ist dieses Jahr übrigens das zweite Mal, dass ich als Sprecher hier in Deutschland eingeladen wurde und die Organisatoren für mich die Überschrift festsetzten. Ein mir bis dahin unbekannter Brauch. Aber man gewöhnt sich an alles.

Im *Übereinkommen* von 1972 ist weder von einer Kulturlandschaft, noch von der Landschaft als Kulturerbe die Rede.

Selbstverständlich wurde die Landschaft damals auch schon berücksichtigt. Man betrachtete sie jedoch als 'Naturerbe'. Man bezeichnete sie als *Naturgebilde*,

'die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder – gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellen Wert sind' (Art. 2).

Auffällig dabei ist, dass die Ästhetik der Natur hier als Kriterium gilt. An sich ist das ein seit der Antike in der westlichen Kultur vorhandener *topos*. Dabei handelt es sich um die Sehnsucht, das Verlangen nach dem Paradies, nach einem lieblichen Ort, nach dem *locus amoenus*.

Wahrscheinlich war das unbeabsichtigt, wo sich doch die Verfasser des *Übereinkommens*, auch damals schon dem immer vorhandenen Drang des Menschen, die bildende Vielfalt der Landschaft zu erleben (erleben zu können), nicht entziehen konnten.

Wo im *Übereinkommen* vom 'Naturerbe' die Rede sein müsste, ist eigentlich vom 'Kulturerbe' die Rede, da es sich um die ästhetischen Qualitäten der Natur handelt. Sagte der schweizerische städtebauliche Historiker, André Corboz, nicht einmal (1983), dass das Wesen der Natur von der Kultur definiert wird?

Die Ästhetik beruht auf der Kultur und auf dem kulturellen Bewusstsein, nicht auf dem Wert der Natur als Naturerbe. Die Ästhetik als philosophische Disziplin ist ein Erbe des 18. Jahrhunderts. Demgegenüber hat die Frage nach dem Wesen der Schönheit, der Wirkung und dem Wesen eines Kunstwerks den Menschen stets beschäftigt.

'Kunst' im klassischen Sinne entspricht häufig auch einer metaphysischen Struktur und umfasst wie selbstverständlich die Natur als Schöpfung Gottes oder Darstellung der ewigen *λογος* (Baumeister, *Die Philosophie und die Kunst*).

Ich möchte mich an dieser Stelle übrigens nicht an die in Deutschland vorhandene Diskussion über den Begriff 'Kultur' beteiligen. Hier ist der internationale, ja universale, Kontext dieses Begriffes gemeint. Ein Begriff, der übrigens weder im *Übereinkommen*, noch in den danach verfassten *Richtlinien (Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention)* ausgearbeitet wurde.

Er weicht ab vom Welterbe, bei dem es sich um die völkerrechtliche Anerkennung und Verpflichtung handelt, dass jeder Mitgliedstaat (Vertragsstaat) der Konvention

'anerkennt, daß es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen'

als Weltkulturerbe anerkannten

'Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen' (Art. 4).

Die Einladung für den heutigen Tag erhielt ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des International Committee of Historic Gardens – Cultural Landscapes, ICOMOS-IFLA. ICOMOS, der *International Council on Monuments and Sites*, ist eines der drei Beratungsorgane für das *Zwischenstaatliche Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*, das 'Komitee für das Erbe der Welt', im deutschsprachigen Raum meistens das 'Welterbekomitee' genannt. Dieses Komitee trifft Entscheidungen über die Platzierung, Entfernung oder eventuelle Aufnahme eines 'Sites' hinsichtlich der sogenannten 'Liste des gefährdeten Erbes der Welt'.

Letzteres geschah nahezu des 'Sites' der 'Schlösser und Parks in Potsdam/Berlin' auf Grund des umstrittenen Baus eines großen Potsdam Center.

Das Komitee hat einundzwanzig Mitglieder. 21 Mitgliedstaaten im *Übereinkommen*, die von der Generalkonferenz der UNESCO gewählt wurden. Auf jeder Versammlung dieser Konferenz wurden je sieben Mitgliedstaaten ausgewechselt.

Ich bin nicht hergekommen, um als eine Art Schriftgelehrter oder Volljurist zu predigen. Ich bin weder Schriftgelehrter, noch Volljurist. Meine Erfahrung hinsichtlich des Welterbes sammelte ich im Zuge mehrerer Missionen, die ich auf Wunsch von ICOMOS beziehungsweise des World Heritage Centre in Paris, das als Sekretariat des Komitees fungiert, durchführte. In den Niederlanden bereitete ich seit 1995 den Antrag von fünf 'Sites' vor. Zurzeit bin ich dabei, einen solchen Antrag für den historischen Kern Amsterdams mit seinen Grachten des 17. Jahrhunderts zu erstellen.

Letztes Jahr war ich hier auf Wunsch von ICOMOS, um den von Rheinland-Pfalz und Hessen beantragten Antrag des Mittelrheintals zu bewerten. Das gehört zu den Spielregeln, den *Richtlinien*, die das Komitee für alle Themen im Welterbe erstellte. Alle Anträge werden von internationalen Sachverständigen von ICOMOS bewertet. Ihre Berichte werden von ICOMOS studiert und auf Grund dieser Berichte trägt diese weltweite Organisation dem Komitee ihre Empfehlung vor.

Die Tatsache, dass ich den offiziellen Text der Konvention an dieser Stelle regelmäßig zitiere, ist auf die Praxis zurückzuführen, von der ich in den vergangenen Jahren lernte, dass man, wenn eines 'Sites' in die Liste des Welterbes aufgenommen wurde, die Toasts ausgesprochen wurden und man nach dem darauffolgenden Siegesrausch zum Alltag zurückgekehrt ist, nicht oder kaum mehr daran denkt, was eigentlich der Sinn des Welterbes ist.

Seit den neunziger Jahren (1993, New Zealand, Tongariro National Park) spielt die 'Kulturlandschaft' auf der Bühne des Welterbes eine Rolle.

Die Kategorie Kulturlandschaften wird Teil der bereits erwähnten Richtlinien. Ihre Definition ist in ihnen enthalten.

Eine Kulturlandschaft kann eine sogenannte 'designed landscape', eine 'organically evolved landscape' oder, als dritte Möglichkeit, eine 'associative cultural landscape' sein.

Der Begriff lautet 'Kulturlandschaft', nicht 'historische Kulturlandschaft'. Der Begriff 'historische Kulturlandschaft' widerspricht einer lebendigen, sich organisch entwickelnden Landschaft, von der in den Richtlinien die Rede ist. Das Mittelrheintal wird als 'organically evolved landscape' betrachtet.

Mit der 'Kulturlandschaft' setzte sich ein neues, kompliziertes Thema im Welterbe durch.

Und dieses Thema erregte, wie es mit etwas Neuem üblich ist, viel Aufsehen. Im Welterbe ist die Kulturlandschaft zurzeit sehr beliebt. Sie ist in vielen Kontinenten Grund für Kongresse. Allmählich wird die Liste des Welterbes um Kulturlandschaften unterschiedlicher Art erweitert.

Betrachten wir jetzt nur Europa, wurden als Kulturlandschaft unter anderem das Hallstatt-Dachstein Salzkammergut (1997) und die Wachau (2000) in Österreich, in Frankreich Saint-Emilion seit 1999, seit 2000 das Tal der Loire (das Gebiet zwischen Sully-sur-Loire und Chalonnes), in Tschechien die Landschaft mit Namen Lednice-Valtice (1996) mit einer Fläche von 200 km² (dort in Südmoravien arbeitete unter anderem Johann Bernhard Fischer von Erlach

als Architekt und bauten die Herzöge von Liechtenstein ihre klassizistischen und neugotischen Schlösser in Lednice Valtice, und verlandschaftlichten sie die Landschaft englischen Ideen über die romantische Landschaft gemäß) eingetragen. In Ungarn befinden sich die Kulturlandschaften Fertő/Neusiedler See (gemeinsamer Vorschlag mit Österreich, 2001) und die 2002 in die Liste eingetragene Tokajer Weinregion.

In Italien zwei Kulturlandschaften: Portovenere, Palmaria, Tino, Tinetto und die Cinque Terre (1997) sowie Costiera Amalfitana (ebenfalls 1997).

In den Niederlanden finden wir, wenn auch nicht in dieser Eigenschaft vorgeschlagen, den Beemster-Polder des 17. Jahrhunderts (1999).

In Polen befindet sich nahe der Stadt Krakow der Wallfahrtsort Kalwaria Zebrydowska (1999) mit der Kirche des Hl. Kreuz, die der Kirche auf Golgotha nachempfunden ist, einer Hl. Grabkapelle sowie der Kirche des Grabes der Muttergottes und andere religiöse Bauwerke des 17. und 18. Jahrhunderts.

Sintra, - Stadt und Nordhang des Sintragebirges -, 1995 eingetragen, ist eine Kulturlandschaft (seit der Prähistorie, 'Monte da Lua') in Portugal, deren Existenz durch den Druck der Stadt Lissabon bedroht wird. Sintra, wo Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzgemahl der Königin Maria II. (1826-53), die Romantik in die Bauwerke, Parks und Gärten einführte. 2001 trug das Komitee die Weinanbauregion Alto Douro in Portugal auf Grund des dort seit 2000 Jahren existierenden Weinbaus in die Liste ein.

Die Agrarlandschaft Süd-Ölands wurde für Schweden in die Liste eingetragen (2000). Als Industrielandschaft ist die von Blaenavon in Großbritannien (2000) zu erwähnen.

Und selbstverständlich auch die des Mittelrheintals, von der heute die Rede ist.

Mit Bezug auf Deutschland, das Land, das außer Spanien, Italien, Griechenland, Frankreich und Großbritannien in Europa die meisten 'Sites' der Liste des Welterbes hat, ergibt sich hinsichtlich des Welterbes eine verworrene Situation.

'Sites', die als Kulturlandschaften zu betrachten sind, sind in dieser Eigenschaft nicht Teil der Liste. Das gilt für den der 'Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin', der 1990 eingetragen und 1992 und 1999 als 'Site' erweitert wurde. Dabei hat dieser 'Site' eine Fläche von ca. 500 ha.

Das 'Gartenreich Dessau-Wörlitz' und die 'Klosterinsel Reichenau' sind in 2000 eingetragen worden, das 'Gartenreich' wie das Mittelrheintal als Kulturlandschaft.

Die Bewertungs- und Einordnungsunterschiede sind größer als die einer lediglich verwaltungstechnischen Notierung in einer Liste.

Das Welterbe beinhaltet eine Serie Fragen und Aufgaben; z.B.: Welcher Art ist der jeweilige 'Site'? Welche historische Bedeutung hat er? Wie soll und kann er als Welterbe instand gehalten werden? Handelt es sich um das Artefakt eines einzelnen Bauwerks oder um eine Gruppe historischer Bauwerke, oder beispielsweise um eine Landschaft?

Art, Umfang, Lage, Anwendung – diese Faktoren beeinflussen das Management zur Instandhaltung des jeweiligen 'Sites'. Management wird in den *Richtlinien* an mehreren Stellen erwähnt, wenn auch in unterschiedlichen Ausdrucksweisen.

Dadurch entsteht die Frage: Wie ist das möglich? Zu dieser Frage gibt es dreierlei Antworten. Zuerst konnten bis vor kurzem keine Kulturlandschaften vorgeschlagen werden und erfolgten Vorschlag und Eintragung unter anderen Namen.

Zweitens ist es die Souveränität eines Mitgliedstaats der Konvention, wie er ein 'Site' als Welterbe auf seinem Hoheitsgebiet schätzt.

Drittens waren weder das Komitee noch die Beratungsorgane (ICOMOS, IUCN, ICCROM) in ihren Beschlüssen oder Ratschlägen konsequent, welcher Art ein bestimmten 'Site' war.

Aus diesem Grund ist die Liste des Welterbes auch nicht homogen, konsequent oder ausgewogen. Noch abgesehen von der Frage, ob hinsichtlich der kulturellen und natürlichen Unterschiede, die die Erde prägten und die sie immer noch zeigt, dass von einer 'ausgewogenen' Liste wirklich die Rede sein kann.

Seit dem Inkrafttreten der Konvention wurde die Meinung über das Welterbe immer wieder geändert.

Wandlungen, sowohl kultureller und sozialer als auch international-politischer Art, machen die Arbeit mit Bezug auf das Welterbe gleichzeitig interessant und kompliziert.

Die Konvention kam 1972 vor dem Hintergrund einer plötzlichen Bewusstwerdung einer weltweit drohenden Umwelt- und Energiepolitik zustande. Das war vor allem in den westlichen Ländern der Fall.

Der Beweggrund der Konvention lautet folgendermaßen:

‘....., daß das Kulturerbe und das Naturerbe zunehmend von Zerstörung bedroht sind, nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der durch noch verhängnisvollere Formen der Beschädigung oder Zerstörung die Lage verschlimmert’.

Zugleich sagt man dann, dass

‘.....der Verfall oder der Untergang jedes einzelnen Bestandteils des Kultur- oder Naturerbes eine beklagenswerte Schmälerung des Erbes aller Völker der Welt darstellt’,

und außerdem, dass

‘Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen’.

Diese Erwägungen enthalten den Kern dessen, um was es sich beim Welterbe handelt. Um wie Artikel 4 des *Übereinkommens* besagt - und ich wiederhole,

‘Kultur- und Naturerbe sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen’ (Art. 4).

Die 'Welt' der siebziger Jahre entspricht mit Bezug auf Auffassungen und Verhältnisse nicht der heutigen.

Das gilt auch für die Bedeutung des Kulturerbes sowie für die entstandene Bedeutung der Erhaltung der Landschaft. Die sozial-kulturelle Bedeutung der Denkmalpflege hat sich ebenfalls geändert.

Das Verhältnis des Menschen zur Natur wurde in der westlichen Welt zunehmenderweise ein wirtschaftliches, intellektuelles und geistiges, das durch technologische Entwicklungen und die Reaktionen darauf, im Laufe der Jahrhunderte durch die bildende Kunst und heute durch die in Film und Fernsehen fixierten Bilder, durch Literatur und Philosophie bestimmt wird.

Jean Jacques Rousseaus *Betrachtungen eines einsamen Wanderers* (1776, auf Grund seines Todes unvollendet) oder was Wilhelm Grimm 1815 beispielsweise Achim von Arnim in Kassel über eine Reise auf dem Rhein schrieb,

‘.....Der schönste Himmel hat uns die ganze Zeit begünstigt, morgens, wenn die Sonne die Nebel zerriß, daß sie wie ungeheure Vorhänge herabfielen und die Felsen, Weinberge und alten Burgen im reinsten Licht dastanden, abends mit einer milden, herrlichen Röte und nachts mit dem Mond und den Sternen’ (*Reisebrief deutscher Romantiker*, Berlin, 1979, S. 288),

wurden seitdem als Wunschbilder durch die ab dem Ende des 18. Jahrhunderts in Teilen Europas entstandene ‘Demokratisierung’ von Landschaften, Parks und Gärten zunehmenderweise zum öffentlichen Gemeingut.

Der Landschaft wurde die Rauigkeit und das Geheimnisvolle entnommen. Sie wurde zugänglich gemacht. Im 20. Jahrhundert wurde sie nach Funktion gegliedert und somit rationalisiert.

Die Landschaft wurde zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgut. Ihr wurde allgemeingesellschaftliche Bedeutung und Wert beigemessen.

Das Erleben der Landschaft wurde kommerzialisiert. Der Hersteller liefert, was der Verbraucher erwartet.

Die monofunktionale Landschaft ist weder erstrebt noch beliebt. Der Schweizer Raimund Rodewald drückt dies in seiner Studie *Sehnsucht Landschaft. Landschaftsgestaltungen unter ästhetischem Gesichtspunkt* (Zürich, 1999, S. 13) folgendermaßen aus:

‘Aus der Sehnsucht *nach* Landschaft wird eine Sehnsucht *in der* Landschaft oder anders ausgedrückt: Die Natur und Landschaft wird zur Knospe unserer Sehnsuchte, die sich entfalten und uns das Menschsein erleichtern. Indem der Mensch die Natur erfährt, entzündet sich daraus die Sehnsucht’.

Die Grenze zwischen städtischem und landschaftlichem Gebiet wurde im westlichen Teil Europas im 20. Jahrhundert verwischt. Die Gartenstadtbewegung in Deutschland und die Stadtplaner und Architekten des CIAM (Congrès Internationaux d’Architecture Moderne) hatten mit Bezug auf ‘Grünflächen’ in der städtischen Landschaft unterschiedliche Vorgehensweisen. Der Erstere individualisierte die Flora zu Gärten, Anhänger des Neuen Bauens machten aus den ‘Grünflächen’ funktionsorientierte Räume im städtischen Mechanismus.

Weltweit ist von einer Migration in die Stadt die Rede. Vorstädte nehmen einen immer größeren Platz ein. Laut Kalkulationen der Vereinten Nationen werden 61% der Weltbevölkerung um 2025 in urbanisierten Gebieten leben.

Die Sehnsucht des Städters nach der Ruhe, dem Platz, dem Tempo und der Vielfalt der Landschaft wird sich vermutlich nicht ändern.

Wo sich die Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts vom kulturellen Nationalismus des damals neu gebildeten Europas nährte, wird jetzt von ihr, in einer sich musealisierenden und ästhetisierenden westlichen Welt, von der Mehrheit der Gesellschaft erwartet, dass sie zur Erinnerung und Sichtbarmachung der Identität und historischen Charakteristik des Landes, der Stadt, des Dorfes und der Region einen Beitrag leistet.

Einige Denkmäler gelten international als Ikonen. Der Praxis ist zu entnehmen, dass das Welterbe dieses Bild verstärkt. Länder erhalten dadurch Ansehen.

International finden für die Denkmalpflege mehrere Gesellschaftssatzungen Anwendung, deren Formulierung von der Denkweise der westlichen Welt bestimmt wurde. Das gilt auch für das Welterbe, lassen Mitgliedstaaten anderer Kontinente während der Versammlungen des Komitees immer mehr verlauten..

Viele historische Bauwerke gelten als Symbol. Die Frage nach der Bedeutung dieses Symbols lässt sich nicht immer leicht beantworten. Genausowenig wie die Frage, was ein Denkmal zu einer Ikone oder einem Symbol macht? Vor allem dann, wenn von der Geschichte Deutschlands des 20. Jahrhunderts die Rede ist.

Ulrich Schlie (Gastdozent beim Institut d’Etudes Politiques de Paris) beginnt sein in diesem Jahr erschienenes Buch *Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen* (München, 2002) folgendermaßen:

‘Denkmäler sind Spuren der Geschichte in der Gegenwart. Sie verkörpern Dauer im Wandel. Trotz genauer Jahresdatierung sind sie zeitlos. Sie trotzen den Zeiten.....Sie sind sperrig; nicht selten versperren sie auch die Sicht auf die Geschichte, wie es eigentlich gewesen ist.....’ (S. 7).

Eine Seite danach schreibt er:

‘In gewisser Hinsicht sind Denkmäler heute in Mode. Jubiläen werden mit Pomp und Pathos, mit Pauken und Trompeten gefeiert. Geschichtliche Erinnerung scheint von Staats wegen nur noch im Zusammenhang mit Jubiläumsfeierlichkeiten möglich zu sein’ (S. 8).

Französische Philosophen, die der Gruppe der so genannten *Situationists* (Guy Debord) angehören, nennen unsere heutige westliche Gesellschaft die ‘Spektakelgesellschaft’. Dies beeinflusst auch die Denkmalpflege.

Kultur- und Massentourismus haben das Denkmal ‘entdeckt’. Und zwar in dem Maße, dass Robert Hewison in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bereits von der ‘heritage industry’ (*The heritage industry. Britain in a climate of decline*. London, 1987) sprach und zu diesem Thema ein Buch veröffentlichte.

Dabei bringt er nicht nur die Obsession zur Sprache, die England mit der Vergangenheit hat, sondern auch den dort so weitbekannten *National Trust* und andere Institute, die zur Heraufbeschwörung, ja Kreation, einer ‘Vergangenheit’ einen Beitrag leisten, die es nie gegeben hat.

In der eindrucksvollen Reihe *Bauwelt Fundamente* war 1997 die deutsche Übersetzung einer Studie (*l’Allégorie du Patrimoine*, 1992) der Pariser Dozentin Françoise Choay mit dem Titel *Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale* erschienen. Das letzte Kapitel heißt ‘Das architektonische Erbe im Zeitalter der Kulturindustrie’. Sie schreibt darin:

‘Zum historischen Kulturerbe kommen also immer neue Schätze hinzu, die immer besser präsentiert und ausgebeutet werden. Die Denkmal-Industrie, die nicht gewinnorientiert, sondern mit pädagogischer und demokratischer Zielsetzung arbeitete, wurde anfangs als Zuschußgeschäft angesehen und mit der Aussicht auf eine vermutete Entwicklung und einen vermuteten Tourismus betrieben. Heute stellt sie für einzelne Staaten direkt oder indirekt einen wachsenden Teil des Haushalts und der Einnahmen dar. Für zahlreiche Staaten, Regionen oder Gemeinden sichert sie das Überleben und die wirtschaftliche Zukunft. Aus diesem Grund hat die Aufwertung des historischen Kulturerbes eine beträchtliche Bedeutung’ (S. 186, 187)

und außerdem:

‘Die Nutzung des historischen architektonischen Erbes ist also in absehbarer Zeit nicht mehr möglich, wenn man nicht die Kosten reduziert und die vielen Konsumenten besser organisiert.....[Das ‘Unternehmen Kulturerbe’], dieser Industriezweig befriedigt auf angemessene Weise das Verlangen der Freizeitgesellschaft nach Zerstreung und verleiht obendrein noch den sozialen Status und den feinen Unterschied, die mit dem Konsum des Kulturerbes verbunden sind’ (S. 188, 189).

Der Kulturtourismus ist weltweit ein wichtiger ökonomischer Faktor. Dem Verbraucher wird er in vielen Möglichkeiten und Bestimmungen als Produkt angeboten. Dabei sieht es so aus, als sei eine Sättigung des Marktes nicht zu erwarten. Die Konkurrenz ist hart. Es wird laut Marktprinzip vorgegangen.

Selbstverständlich spielen Denkmäler hier eine sehr wichtige Rolle, wenn sie auf anziehende Weise ‘angeboten’ werden. An sich ist das ganz normal. Selbstverständlich, und das wird immer wieder betont, darf, bzw. muss dies nicht zum Verschleiß oder Untergang des Objektes oder der ‘Denkmalandschaft’ führen.

Bei der Vermarktung des historischen Erbes ist man stets auf der Suche nach neuen Reizen, nach ‘incentives’, wie man das in der Welt der Verwaltung kultureller Einrichtungen nennt, nach

Trends der Gesellschaft, um das Interesse der Menschen zu wecken oder aufrechtzuerhalten. Der Kulturtourismus ist ein weites Feld.

Die Landschaft, wie sie sich der Mensch aneignet, ist nicht nur natürlich. Sie ist ebenso wenig nur ein visuelles, textuelles oder semantisches Symbol. Demgegenüber ist es das direkte Spiegelbild von Macht, von Machtverhältnissen, von sozialen Identitäten, von ihrer Ausnutzung im Laufe der Jahrhunderte.

Die Geschichte der Landschaft ist nicht nur das Revier der Geschichte der Architektur, aber vor allem auch das der sozialkulturellen und wirtschaftlichen Vergangenheit eines Staates, Landes oder einer Region.

In der historischen Gliederung der Landschaft sind zusätzlich zu den geologischen, naturwissenschaftlichen, biotischen und ökologischen Werten viele andere enthalten.

Vom Gesamtbild der Landschaft, die im Laufe der Jahrhunderte von der bildenden Kunst geprägt wurde, war schon einmal die Rede. Die psychologische Aussagekraft und Wirkung von Landschaften sind oft sehr vielfältig.

Die Publikation *Der Geist der Romantik in der Architektur. Gebaute Träume am Mittelrhein* zur zurzeit im Landesmuseum Koblenz veranstalteten Ausstellung ‘Gebaute Träume’ vermittelt in unterschiedlichen Artikeln die ideologische Bedeutung, die einer Landschaft beigemessen werden kann.

Die Landschaft lässt sich auf unterschiedliche Weisen charakterisieren, wie man es beispielsweise im Teil *Museums-Landschaft Mittelrhein* der Reihe ‘Wegweiser Mittelrhein’ von Reinhard Lahr machte. Die Landschaft und die darin enthaltenen unterschiedlichen Landschaftstypen sind manchmal mehr, manchmal weniger materielle Geschichtsbücher.

Das wird in der eher erwähnten Ausstellungspublikation ebenfalls geschildert, oder ist dem Buch *Spuren der Geschichte*, das Franz-Josef Heyen für diese Reihe schrieb, zu entnehmen.

***Zeugnisse aus Industrie und Technik*, wie Paul-Georg Custodis seinen Teil der Reihe nannte, werden erst dann als Elemente der Landschaft geschätzt und anerkannt, wenn sie seit geraumer Zeit ihre Funktion verloren haben und zu stillen und verstillten Zeugen geworden sind. Die damalige technische Innovation oder arbeitsbeschaffende Bedeutung eines solchen industriellen technischen Denkmals interessiert die Menschen nicht. Bevor von Schätzung überhaupt die Rede sein kann, sind solche Bauten im Netz romantischer anekdotischer Geschichten über die harte Plackerei der Arbeiter zu verweben. Die Bauten müssen von der Zeit ‘gemildert’ worden sein, damit sie im *locus amoenus* ihren Platz einnehmen können.**

Die gesellschaftlichen Konzepte für Städte und Landschaften der westlichen Welt wurden von der Wissenschaft geprägt. Städtebau und Landschaftsarchitektur haben umfangreiche theoretische Analysen zur Grundlage.

In großen Teilen Westeuropas wurde die Landschaft im 20. Jahrhundert zu einer ‘technokratischen Landschaft’ mit getrennten Funktionen. Zunehmenderweise ist von ‘Produktionslandschaften mit Monokulturen’ die Rede, die sich mit der auf dem Zeichentisch entworfenen Wildernis von Nationalparks und Naturparks abwechseln.

In anderen Worten ‘totalisierte’ das 20. Jahrhundert die Landschaft. Dabei wurde die Landschaft zunehmend in eine stetig wachsende und immer mehr miteinander konfliktierende Struktur aus Abkommen, Charten und juristischen Regelungen eingebettet.

Der Begriff ‘historische Kulturlandschaft’ ist ein mentales, intellektualistisches ‘construct’ und somit gleichzeitig ein ‘Abstraktum’.

Bei der Landschaft als Kulturerbe handelt es sich um die gemeinsame Erinnerung, die Überlieferung kultureller Werte und physische, da materielle Komponenten der Vergangenheit.

Insgesamt ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Reaktionen des Einwohners, Eigentümers, Benutzers auf die Vergangenheit einer (Kultur-)Landschaft das Maß bestimmen, in dem sich die (Kultur-)Landschaft ändert oder ändern wird.

Dass von der 'conservation' einer historischen Kulturlandschaft behauptet werden kann, dass sie nicht einfach vom Himmel fällt.

Dass die (Kultur-)Landschaft mehrere Bedeutungen inne hat und Interpretationen wachruft.

Dass die 'Landschaft', die den Einwohnern am nächsten ist, die 'mentale' Landschaft ist. Dass von einer 'kognitiven' Landschaft gesprochen werden kann, wie sie anhand einer multidisziplinären wissenschaftlichen Untersuchung wachgerufen wird, von einer 'behördlichen Landschaft', wie sie in den politischen Entwürfen der Regierung beschrieben wird, von einer 'konzeptuellen Landschaft', wie sie sich ein Designer, Planologe oder Projektentwickler vorstellt.

Dass die Realität und Illusion hinsichtlich der Landschaft ein sich immer wechselndes Verhältnis haben.

Dass die Unterschiede, die durch lokales Wissen und auf Grund des gesammelten wissenschaftlichen Wissens gebildet werden, auf Grund der Personenvielfalt stets berücksichtigt werden müssen. Lokales Wissen ist individuell, subjektiv, gefühlsbetont, auf das eigene Lebensumfeld des Dorfes, der Stadt oder der Region 'beschränkt' und stark visuell orientiert, oder wird vor Ort durch die gemeinsame Erinnerung bestimmt. Dieses Wissen ist hauptsächlich retrospektiv, hängt mit Erfahrung ('local knowledge') zusammen. Gesammeltes wissenschaftliches Wissen wurde objektiviert, setzt Chronologie voraus, analysiert ('expert knowledge').

Wir möchten die 'Landschaften' instand halten. Nicht nur landesweit oder auf nationaler Ebene, sondern auch international gültigen Auffassungen und Regeln gemäß. Ein sich vereinigendes Europa tut das, indem es mittels des *Europäischen Landschaftsübereinkommens* (*European Landscape Convention*) des Jahres 2000 des Europarats die Mitgliedstaaten auffordert, zum 'Schutz, zur Pflege und Planung aller Landschaften in Europa' einen Beitrag zu leisten. Dieses Übereinkommen wurde inzwischen von 24 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Deutschland machte diesen Schritt (noch) nicht.

Dem Untertitel 'Eine europäische Kulturlandschaft' des Opus magnum *Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz* wurde somit diesbezüglich noch kein Wert beigemessen.

Demgegenüber nimmt Deutschland teil an europäischen Programmen für die Landschaft, zum Beispiel am Projekt 'European Pathways to the Cultural Landscape', an dem Spessart mit dem Titel 'Spessart goes Europe-The Historic Landscape Characterisation of a German Upland Region' teilnimmt.

UNESCO möchte Kulturlandschaften, 'combined works of nature and of man' (Par. 36), als Weltkulturerbe instand halten.

Ist die Liste des Welterbes höheren Rangs als das *Europäische Landschaftsübereinkommen*? Oder kann es sein, dass eine Landschaft in beide Konventionen eingeordnet wird?

Jedenfalls ist es eine Tatsache, dass sich die Kontakte über die 'Landschaftspolitik', 'Landschaftsqualitätsziel', Schutz und Pflege des Welterbezentrums mit dem Europarat allmählich intensivieren. Kurz und gut wird die Frage, wie im Zusammenhang mit Landschaften (die europäische Konvention spricht ausschliesslich von Landschaften) und Kulturlandschaften vorzugehen ist, noch bestimmt zu vielen Symposien führen.

Die Anzahl der zum Welterbe ernannten Kulturlandschaften ist (noch) gering. Damit hat man noch wenig praktische Erfahrung gesammelt. Theoriebildung und zu verwendende Methodologien gibt es kaum.

In den Richtlinien des Welterbekomitees ist häufig vom 'Management' die Rede, ohne dass dies weiter ausgearbeitet wird.

In einem separaten Abschnitt (64,4) werden lediglich die Aspekte aufgezählt, die Teil des Managements sind.

Bei dem Erhalt des Kultur- und Naturerbes wird der Inventarisierung, Bewertung und Aufzählung der vorhandenen Gesetzgebung und Anordnungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet als den Faktoren und Umständen, die die Weiterentwicklung eines 'Sites', eines Welterbes-Sites, beeinträchtigen können.

Dabei wird in den Richtlinien vorgeschrieben, dass als integraler Bestandteil des Managements eines Welterbe-Sites 'on-site monitoring' vorzunehmen ist. Und diese Überwachung erfolgt in Zusammenarbeit mit den sogenannten Site-Managern (Par. 72).

Den Richtlinien (Par. 24.b., (b), (ii)) gemäß umfasst das Management sowohl die kulturellen als auch die natürlichen Werte einer Landschaft.

Gemäß der *Convention* gehört das Welterbe der gesamten Menschheit. Bezüglich der Schätzung und Instandhaltung des Weltkulturerbes finden mehrere internationale Gesellschaftssatzungen und Dokumente Anwendung, die *Venice Charter* (1964), die *Florence Charter* (1981) und das *Nara Document on Authenticity* (1994).

Die in diesen Dokumenten festgesetzten Prinzipien müssen daher auch in den für das Welterbe zu verfassenden Managementplänen berücksichtigt werden.

Der Praxis ist immer eindeutiger zu entnehmen, dass ein wirksamer Managementplan nicht auf der Grundlage der in der 'monuments conservancy' üblichen Verknüpfung 'Erhaltung und Entwicklung' entwickelt wird, sondern auf der Grundlage der 'Entwicklung und Erhaltung'.

Ein Managementplan wird von vielen unterschiedlichen Beteiligten und Interessenten verwendet. Die Art des Planes/die Überarbeitung wurde der Analyse der Ansprüche, die an die jeweilige Kulturlandschaft gestellt werden (Wohnung, Arbeit, Verkehr, Freizeitgestaltung, Landwirtschaft, Naturbewirtschaftung usw.) sowie der Analyse der Interaktion zwischen Einwohnern, Eigentümern und der Umgebung angepasst.

Damit der zu erstellende Managementplan für sie klar, erkennbar, brauchbar, glaubwürdig bzw. inspirierend wird und Kohäsion bringt, ist systematisch zu untersuchen, um welche Anwender-Zielgruppen es sich handelt (Analyse des gesellschaftlichen Machtbereiches).

Die Verfassung eines Managementplanes ist nicht so sehr eine wissenschaftstheoretische Aufgabe, sondern muss vielmehr als gesellschaftliches, praxisorientiertes und funktionsfähiges Dokument fungieren.

Ein Managementplan ist nicht nur ein Plan, der gemäß einem festen Modell verfasst wird, mit in schematisch dargestellten Verfahren und finanziellen Paragraphen mit den juristischen Folgen, mit Verteilung der Verantwortlichkeiten, sondern muss vor allem auch das Wie und Weshalb der 'Entwicklung und Erhaltung' der jeweiligen Kulturlandschaft mit 'outstanding universal value' zugänglich machen.

Er muss klar umschriebene Begriffe enthalten, die anhand von praxisorientierten Beispielen erläutert werden.

Der Plan sollte die Weise der Bestimmung der Termine, der Implementierung, der Beschlussfassung (in politischer und amtlicher Hinsicht), das Wie und Wann der Bewertung und

Anpassung/Verbesserung sowie die Erfolgsfaktoren enthalten. Es werden die zu überwachenden Faktoren beschrieben.

Die Verwaltung einer 'continuing landscape' beinhaltet eher eine gute Raumordnung als die Hantierung starr werdender Schutzmaßnahmen. Im letzten Fall könnte das zur Änderung in eine 'relict landscape' führen, was sich durch die Auswirkungen der sogenannten 'heritage industry', die Sucht nach Musealisierung und das Bedürfnis an Ästhetisierung in großen Teilen der westlichen und sich verwestlichenden Welt verstärken und beschleunigen lässt.

Eine Landschaft zum Kulturerbe zu ernennen hat Folgen für die Biographie dieses Teiles der Landschaft. Angesichts des Zweckes der *Convention* geht die Ernennung einer Landschaft zum Welterbe über eine zeitgebundene Entscheidung hinaus.

Die Entscheidung, eine Landschaft in die Liste des Welterbes aufzunehmen, braucht nicht zu einem Bruch zu führen, sondern zu einer Bewusstwerdung und zur bewussten Übernahme von Verantwortlichkeiten führen.

Die Biographie einer solchen Landschaft wird ebenfalls fortgesetzt. Ein Managementplan bildet dafür die Grammatik und Sprache.

Ein solcher Managementplan verbindet, macht das Netzwerk der aufeinander einwirkenden Kräfte und Machtverhältnisse ersichtlich, registriert, regelt Interaktionen, stuft zeitlich ab, ist Maßarbeit.

Er erstellt Richtlinien, mit Hilfe derer die vorhandene Kulturlandschaft und neue wirtschaftliche, raumordnerische, soziale und soziologische Entwicklungen im Zusammenhang bleiben ('integrated development'). **Die historische Kulturlandschaft als Fundament künftiger Entwicklungen zu verwenden.**

Die Scheitelpunkte des Planes sind innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Naturerlebnis, Kulturgeschichte, Raumordnung, Entwurf und Gestaltung (Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur).

Er ist auf die vorhandene gesellschaftliche, behördliche, juristische Situation abgestimmt.

Der Plan enthält Problemdefinitionen, Zielsetzungen, Lösungsrichtungen und -strategien. Er erklärt, wo Übereinstimmung, aber auch wo 'dissens' vorliegt, zeigt Dilemmas an. Er zeigt an, wie Erwägungen so vorzunehmen sind, dass der 'outstanding universal value' auch in der Zukunft garantiert wird.

Er analysiert die spezifische Problematik von und für eine Region oder ein Gebiet.

Er setzt ein klar umschriebenes Konzept voraus. Er liefert Referenzbilder (geographische, historische, demographische), die auf der wissenschaftlichen Untersuchung der Biographie und dem Erlebnis der Landschaft basieren, statt durch empirische Interpretationen, Umschreibungen und Fiktionen eingegeben zu werden, die von im Laufe der Zeit der Landschaft zugelegten Mythen bestimmt werden oder nicht.

Ergebnisse von Inventarisierungen und wissenschaftlicher Untersuchung werden per Internet planmäßig zugänglich gemacht.

Der Verfassung eines Planes muss außerdem stets, - die Praxis zeigt, dass das für gewöhnlich nicht oder nicht genügend geschieht -, eine Untersuchung der Möglichkeiten, Drohungen (unter anderem umwelttechnische, demographische, sozialwirtschaftliche), Schwächen und Stärken (SWOT-Analyse (S=strengths; W=weaknesses; O=opportunities; T=threats) vorausgehen. Dabei sollte man sich nicht auf die Landschaft beschränken, sondern auch das Umfeld berücksichtigen.

Exogene räumliche Entwicklungen können für die jeweilige Kulturlandschaft unvorhergesehene Folgen haben und somit zu einer allmählichen Desintegration führen. Demgegenüber müssen Erkundung und Berichterstattung zwecks Meßbarkeit und Vergleich modellmäßig vorgenommen werden.

Die 'conservation' einer historischen Kulturlandschaft ist eine neue, ziemlich unbekannte Aufgabe.

Die Ansammlung und/oder Kopplung vorhandener juristischer Maßnahmen sind dafür nicht ohne weiteres die Grundlage.

Auf lokaler, regionaler/provinzialer/Bundesland und nationaler Ebene muss eine abgestimmte Kulturlandschaftspolitik entwickelt werden. Die mit der Dezentralisierung der Aufgaben und Befugnisse in der Praxis einhergehenden Kompetenzen müssen, wenn vom Welterbe die Rede ist, in eine gemeinsam zu befolgende Politik eingebettet werden. Vor allem für die föderativen Staaten ist das eine komplizierte Aufgabe.

Die Verfassung eines Managementplanes, der in breiten Kreisen bekannt ist, getragen und eingehalten wird, findet Schritt für Schritt, multidisziplinär und synergetisch statt. Dabei wird eine gemeinsame Fragestellung und ein Interpretationsrahmen vorausgesetzt. Analysen müssen stets zu gemeinsamen Synthesen führen.

Nicht nur eine Untersuchung der vorhandenen Gesetze und Vorschriften ist erforderlich, sondern auch eine Untersuchung der inhärenten Konflikte, und wie sich dies strategisch und politisch ändern lassen kann. Dabei sollte die weitere Existenz des 'outstanding universal value' gesichert werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist es, klar zu markieren, wer der/die Auftraggeber des Planes ist/sind, wer die Endverantwortlichkeit hat, wie Beschwerden zu behandeln sind und innerhalb welcher Frist. Dem Plan muss man entnehmen können, worüber die unterschiedlichen Behörden gemeinsam Entscheidungen treffen müssen und wie dies zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben der Behörden durchgeführt werden kann. Verfahren, die von den beteiligten Parteien zu unterschreiben sind, müssen zur Problemlösung im Zuge der Verwendung des Planes im Plan enthalten sein.

Sprechen wir vom Weltkulturerbe, ist von einer 'Doktrine', von Theorien, von Emotionen, aber auch von Fragen des Alltags die Rede, und wie mit ihnen in gesellschaftlicher Hinsicht jetzt und in der Zukunft umzugehen ist.

Im Rahmen der Kulturlandschaft handelt es sich um die Unersetzlichkeit physischer Merkmale des 'Environment'. Inwiefern sind räumliche und visuelle Änderungen beschränkt?

Ist von Integration von Denkmälern die Rede, meint man damit für gewöhnlich ihre Anpassung an den heutigen Alltag.

Lange Zeit war mit Bezug auf Denkmalpflege international von der 'integrated conservation' die Rede. Nun spricht man über 'integrated development'.

Wir sehen, dass die Denkmalpflege sich seit den achtziger Jahren von der Exklusivität der Historie und Vergangenheit zu dem bewegt, was sie für die visuelle, materielle und psychologische Qualität des Raumes von heute und morgen bedeuten kann.

Die Raumordnung, der architektonische Entwurf und die Denkmalpflege vereinen sich dabei in einem Plan, der international als 'integrated development' bezeichnet wird.

Die Gestaltung der dimensionellen Umgebung von Stadt- und Landgebieten ist eine für die Zukunft bedeutungsträchtige Kulturtat, in der das Kulturerbe als Artefakt nicht nur an sich einen Wert hat, sondern den Designer, Einwohner oder Anwender – ob nun in positiver oder negativer Hinsicht - beeinflusst.

Die Beziehung zwischen Politik und Denkmalpflege hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Für die Praxis der Denkmalpflege hat das selbstverständlich Folgen.

Beide kommen sich häufig in die Quere, nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo. Aber zur gleichen Zeit können sie auch voneinander abhängig sein. Übrigens ist es nicht so, dass sie auf einander angewiesen sind. Oft wird der Eindruck erregt, dass sich die Politik, oder besser gesagt, die Politiker oder die politischen Parteien, wenig um die Wünsche und Meinungen der Denkmalpfleger kümmern. Oder nur dann, wenn es ihnen gelegen kommt. **Die Politik, das ist sicher, sucht regelmäßig Symbole, die dann einen politisch historischen, aber sicher auch kulturhistorischen Inhalt erhalten können. Und dann sehen wir, wie die Denkmalpflege auf einmal zum Partner ernannt wird.**

Auf die Gefahr hin, etwas zu generalisieren, muss ich sagen, dass die Denkmalpflege nicht gelernt hat, im Kontakt mit der Politik strategisch vorzugehen und Einfluss zu fordern, wenn es sich um Veränderungen in der Raumordnung und dem Environment handelt.

Hinsichtlich des Weltkulturerbes sollte die vom Welterbekomitee erstellte Begründung des Vorschlages eines 'Sites' für die Welterbeliste die 'Mission' enthalten, die Grundlage des dazu erforderlichen Managements ist.

Management ist ein Verfahren, für das kurz-, mittel- und langfristig eine eindeutige Strategie zu erstellen ist, egal wie kompliziert das auch sein mag. Das Management sollte derart vorgenommen werden, dass es sowohl dem privaten als auch dem Interesse der Öffentlichkeit dient.

Teil dieses Managements ist die Gestaltung eines Überwachungssystems, da Management erforderlichenfalls imstande sein muss, sich auf gesellschaftliche Änderungen einzustellen. Es soll mittels der während der Überwachung gesammelten Erfahrung angepasst werden. Teil des Managements kann auch die Erstellung eines 'business plan' für Teile eines 'Sites' sein. Ein solcher Plan enthält die Strategie seiner Durchführung und die geschätzten Erträge und Investitionen. Es könnte ebenfalls beinhalten, dass einem solchen Plan Wiederherstellungskosten eines Objektes oder von Bauten zuerteilt werden.

Einem 'business plan' sollte man einerseits entnehmen können, welche kulturellen, sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Risiken vorliegen, andererseits aber auch welchen Einfluss er auf die Raumordnung und die Gesellschaftsverhältnisse haben wird.

Zu untersuchen ist, welche Folgen die europäische Landwirtschaftspolitik hat oder haben kann, und wie darauf hinsichtlich der Weinbaugebiete, die inzwischen als Kulturlandschaften Teil der Liste des Welterbes sind, zu reagieren ist.

Sofern ich mich diesbezüglich erkundigen konnte, wurde dieses Thema von keinem der Sprecher, die im Juli 2001 Teilnehmer der 'World Heritage Expert Meeting on Vineyard Cultural Landscapes' in Tokaj (Ungarn) waren, behandelt.

In gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist es weder wünschenswert noch möglich, aus unseren historischen Denkmälern ausschließlich Museen zu machen. Demgegenüber beobachten wir, dass sich an mehreren Stellen Städte, Dörfer und oft auch Landschaften musealisieren.

Die Denkmalpflege hält ihre eigene Richtschnur ein. Indem sie interpretiert, erhält und gleichzeitig kreierte, schöpft sie die Vergangenheit neu. Der Dualismus der Ethik der Restaurierung und der praktischen Denkmalpflege mit ihrem Kompromissenspiel macht den Umgang mit dem 'Denkmalbestand und der Denkmalbetreuung' abwechslungsreich, interessant und immerzu zeitgenössisch.

Die Denkmalpflege in Europa hatte ihre Ursprung und ihre Berechtigung zum Teil in einem kulturellen Nationalismus, wie er im neunzehnten Jahrhundert auftrat. Die damaligen theoretischen Anschauungen und Paradigmen gelten jetzt nicht ohne weiteres mehr bei einerseits Globalisierung und andererseits einem vereinigten Europa. Da anscheinend die Nationalstaaten ihre Bedeutung verlieren, tritt ein zunehmender Bedarf an Finden und Schaffen von Symbolen auf.

Der Begriff Denkmal hat dadurch in Europa einen anderen Sinngehalt bekommen. Es geht um einen Übergang von einer 'aristocracy of culture' auf eine 'democracy of culture'.

Vor dem komplizierten Hintergrund, den ich zuvor schilderte, ist es an Ihnen, das Mittelrheintal zu gestalten, das als 'Kulturlandschaft von morgen nicht länger die von gestern' sein kann.

Wo im 19. Jahrhundert für diese Kulturlandschaft die Sehnsucht des Herrschers nach Präsentation, Phantasie und Repräsentation vorherrschte, steht nun im Rahmen der Spielregeln einer gesellschaftlichen Demokratie die Identifizierung der Einwohner und Besucher im Mittelpunkt.

Ich möchte meinen Vortrag beenden mit dem, was ich anlässlich eines Symposiums in der Wachau bereits 1998 gesagt und geschrieben habe:

'In der Landschaft werden immer wieder Erinnerungen hinterlassen werden. Die Aufgabe ist jedoch, daß die Landschaft selbst eine bleibende Erinnerung an die Vergangenheit hinterläßt' (Robert de Jong, 'Die Landschaft als Gedächtnis, Erinnerung, Metapher und.....?')

Literaturverzeichnis

- Baumeister, Thomas, *De filosofie en de kunsten van Plato tot Beuys*. Damon, 1999
- Choay, Françoise, *Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale*. Verlag Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden, 1997 (Bauwelt Fundamente 109)
- Custodis, Paul-Georg, *Zeugnisse aus Industrie und Technik*. Görres Verlag, Koblenz, 1998 (Heft 9, Wegweiser Mittelrhein)
- Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn, 1996 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 52)
- Habrock-Henrich, Petra, Krüger, Jürgen, Kühl, Henriëtte (Ed.), *Der Geist der Romantik in der Architektur. Gebaute Träume am Mittelrhein*. Schnell & Steiner, Regensburg, 2002 (Begleitpublikation Sonderausstellung 'Gebaute Träume', Landesmuseum Koblenz, 3. Juli-17. November 2002)
- Robert Hewison, *The heritage industry. Britain in a climate of decline*. Methuen, London, 1987
- Heyen, Franz-Josef, *Spuren der Geschichte*. Görres Verlag, Koblenz, 1998 (Heft 11, Wegweiser Mittelrhein)
- Hoffman, Hans-Christian, Keller, Dietmar, Thomas, Karin (Ed.), *Das Weltkulturerbe deutschsprachiger Raum*. Dumont Buchverlag, Köln, 1994
- Jong, Robert de, 'Die Landschaft als Gedächtnis, Erinnerung, Metapher und.....?'. *Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel Wachau/Monument-site-Cultural Landscape exemplified by the Wachau*. (Géza Hajós, Ed.). Verlag Berger, Wien/Horn, 1999 (Internationales Symposium/International Conference, 12.-15. Oktober 1998, Dürnstein)
- Lahr, Reinhard, *Museums-Landschaft Mittelrhein*. Görres Verlag, Koblenz, 1998 (Heft 10, Wegweiser Mittelrhein)
- Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. Intergovernmental Committee for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisations. World Heritage Centre, Paris, Jan. 2001 (WHC.99/2)
- Schlie, Ulrich, *Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen*. Verlag C.H. Beck, München, 2002
- Schüler-Beigang, Christian (Ed.), *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz*. Verlag Philipp von Zabern, Mainz, 2001 (2 Bände)
- World Heritage Expert Meeting on Vineyard Cultural Landscapes, 11-14 July 2001, Tokaj, Hungary*. Hungarian World Heritage Committee, UNESCO World Heritage Centre, Budapest, 2002